



**Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
als Gemeindegewahlleiterin**

Amtliche Bekanntmachung Nr. 52/2022

Der bei der Gemeindegewahl am 06.05.2018 gewählte Bewerber Herr Felix Budweit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD – hat den Rücktritt aus der Gemeindevertretung Börnsen zum 01.06.2022 erklärt.

Ich stelle fest, dass als nächste zu berücksichtigende Bewerberin auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD –

Frau Brigitte Mirow

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung Börnsen gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zzt. geltenden Fassung zum 01.06.2022 nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch gem. § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Gemeindevertretung Klage nach § 40 GKWG erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Amtsdirektorin Christina Lehmann, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzulegen.

Dassendorf, den 13. Juni 2022

gez. Christina Lehmann
Gemeindegewahlleiterin

Im Internet bereitgestellt am:

13.06.2022